

12.09.2023

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Änderung der Satzung des Landkreises Waldshut über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Beschlussvorlage**

| Gremium  | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit    |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 04.10.2023 | öffentlich            | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ gemäß der Anlage 1.

### **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt zum 1. Oktober 2016 geändert. Neben redaktionellen Änderungen wurde die Entschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme wie folgt festgesetzt:

Bei Sitzungsgeld für eine Sitzung mit einer Sitzungsdauer

- bis 3 Stunden: 40, -- Euro
- über 3 Stunden bis 6 Stunden: 50, -- Euro
- mehr als 6 Stunden: 60, -- Euro

Es wird eine pauschale Erhöhung um 10 Euro vorgeschlagen.

Somit würden sich folgende Entschädigungssätze ergeben:

Bei Sitzungsgeld für eine Sitzung mit einer Sitzungsdauer

- bis 3 Stunden: 50, -- Euro
- über 3 Stunden bis 6 Stunden: 60, -- Euro
- mehr als 6 Stunden: 70, -- Euro

Es wird auch eine Anhebung der pauschalen Monatsvergütung der Kreisrätinnen und Kreisräte und die pauschale Monatsvergütung der Fraktionsvorsitzenden angeregt.

Die neuen Entschädigungssätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

|                                                           |              |
|-----------------------------------------------------------|--------------|
| Pauschale Monatsvergütung der Kreisrätinnen und Kreisräte | 75, -- Euro  |
| Pauschale Monatsvergütung der Fraktionsvorsitzenden       | 150, -- Euro |

Die Satzung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung wird in seiner Sitzung am 27. September 2023 diese Vorlage vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden Mehrkosten von rund 25.000,- Euro erwartet. Diese werden im Haushalt veranschlagt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Entschädigungssatzung